

Isolierglas

CE-Zeichen nicht vor Januar 2007

Das CE-Zeichen für Isolierglas lässt auf sich warten. Noch im März 2004 hatte die Gütegemeinschaft Mehrscheiben-Isolierglas e.V. (GMI), Troisdorf, die Einführung des CE-Zeichens auf Juli 2006 datiert, während der BAU 2005 warnte Geschäftsführer Rüdiger Graap nun aber vor übereilten Handlungen. Nach seiner Schätzung wird das CE-Zeichen frühestens ab Januar 2007 verpflichtend sein.

Basis für die nationale Norm bildet derzeit DIN 1286 (Teile 1 und 2). Sie wird künftig von der europäischen Produktnorm EN 1279 (Teile 1 bis 6) abgelöst. Die Teile 1 bis 4 und 6 sind schon fertiggestellt und verabschiedet. Teil 5, der sich mit Fragen des Konformitätsnachweises befasst und das Kernstück bildet, hat sich immer wieder verzögert.

Nunmehr liegt ein Schlussentwurf vor, zu dem die Einspruchsfrist am 23. Februar 2005 endete. „Da die Norm aber noch wesentliche Mängel beinhaltet, wird nach Ablauf der Frist in jedem Fall eine Einspruchssitzung stattfinden müssen“, sagt GMI-Geschäftsführer Rüdiger Graap. „Somit wird das Datum der Verfügbarkeit nicht vor April dieses Jahres liegen können“, rechnet er weiter.



GMI-Geschäftsführer Rüdiger Graap

Danach folgt eine neunmonatige Einführungsphase. Erst dann darf die CE-Kennzeichnung erfolgen. Im Anschluss folgt eine zwölfmonatige Übergangsphase, in der ein Isolierglashersteller sein Produkt auf Basis der EN 1279 mit dem CE-Zeichen oder nach der deutschen Bauregelliste auf Grundlage der DIN 1286 in Verkehr bringen darf. Im Klartext: „Im Jahr 2005 wird es noch keine CE-gekennzeichneten Isoliergläser geben,

frühestens ab 2007 muss jedes Isolierglas das CE-Zeichen tragen“, ist Graap überzeugt.

Aus deutscher Sicht ist der entscheidende Punkt innerhalb der EN 1279 die Frage der Übertragbarkeit von Systemprüfungen. „Im mittelständisch geprägten deutschen Isolierglasmarkt ist das bewährte Praxis und entspricht auch den Vorgaben der Bauregelliste, die bei Wärmeschutz-Isolierglas das höchste Nachweisniveau für Produktkennwerte vorsieht“, erläutert Graap.

In EN 1279 sind jedoch derzeit entsprechende Übertragbarkeitsregeln für mittelständische Lizenzgruppen bzw. Systemgeber noch nicht vorgesehen. „Daher hat die GMI Einspruch eingelegt, eigene Vorschläge erarbeitet und ist auf politischer Ebene aktiv geworden.“ Graap ist zuversichtlich, dass EN 1279 schlussendlich beim Verkauf von Lizenzen die Nutzung der bereits ausgeführten Systemprüfungen für den Einkäufer ermöglichen wird.

Kein Zweifel besteht bei der GMI mehr daran, dass das RAL-Gütezeichen das CE-Zeichen – wenn es denn gültig ist – einschließen wird. „Für Produkte, die mit dem RAL-Gütezeichen versehen sind, wird die Prüfung für das CE-Zeichen entfallen“, ist sich der Geschäftsführer sicher. ma ◊

Zeitplan zum CE-Zeichen Isolierglas nach heutigem Stand



Info + Kontakte

Gütegemeinschaft
Mehrscheiben-Isolierglas e.V.
Mülheimer Straße 1
53840 Troisdorf
Tel. (02241) 872730
Fax (02241) 872710
ruediger.graap@gmiev.de
www.gmiev.de